

Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH (VKKD)

Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

– “Key-Facts” –

für die Gesellschaften des VKKD

Stand: Juli 2024

I. Übersicht / Anwendungsbereich

Der VKKD betreibt als Bestandteil des Compliance Management Systems ein Hinweisgebersystem, die sog. „*Compliance-Hotline*“.

Die Compliance-Hotline fungiert als Meldestelle für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Compliance-Hotline ermöglicht es daher

- **Beschäftigten des VKKD,**
- **Geschäftspartnern sowie**
- **Dritten**

Hinweise und Beschwerden hinsichtlich

- **menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken sowie**
- **hinsichtlich Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten**

im Geschäftsbereich des VKKD oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers (Lieferkette) abzugeben.

II. Verfügbare Beschwerdekanäle und Ansprechpartner

Die oben genannten Personengruppen haben die Möglichkeit, über **drei unterschiedliche Beschwerdekanäle** ihren persönlichen **Ansprechpartner**, den externen Compliance-Beauftragten des VKKD, **Rechtsanwalt Dr. Matthias Brockhaus** oder seinen anwaltlichen Vertreter, zu erreichen.

1. Telefon-Hotline:

+49 (0) 800 / 377 88 77

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr sowie 15:00 bis 19:00 Uhr (CET)
– ausgenommen sind deutsche gesetzliche Feiertage

2. E-Mail:

vkkd@criminalcompliance.de

3. Digitaler Meldekanal „Hintbox“:

<https://vkkd-kliniken.hintbox.de/#anchor3669>

III. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

1. Eingang der Beschwerde oder des Hinweises beim externen Compliance-Beauftragten des VKKD	2. Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises	3. Reporting	4. Weitere Aufklärung des Sachverhalts / Erarbeitung einer Lösung	5. Umsetzung der Lösungsansätze und Abhilfemaßnahmen	6. Überprüfung und Abschluss
Telefon-Hotline: a. Sachverhalt wird erfasst b. Informationen werden hinterfragt c. Offene Fragen werden aufgeklärt d. Mitteilung einer Projektnummer an den Hinweisgeber Beschwerde/Hinweis per E-Mail oder Hintbox: a. Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung b. Mitteilung einer Projektnummer an den Hinweisgeber	Die Beschwerde oder der Hinweis werden vom externen Compliance-Beauftragten geprüft und rechtlich bewertet. Der externe Compliance-Beauftragte erarbeitet erste Handlungsempfehlungen.	Die zuständige Stelle des VKKD erhält einen Compliance-Report.	Ggfs. im Austausch mit dem Hinweisgeber wird der gemeldete Sachverhalt durch den VKKD aufgearbeitet. Der VKKD entwickelt (ggf. im Austausch mit dem Hinweisgeber) Lösungsansätze/ Abhilfemaßnahmen.	Die Lösungsansätze und Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt.	Das erzielte Ergebnis/ die gefundene Lösung wird mit dem Hinweisgeber evaluiert.

IV. Hinweisgeberschutz – „Non Retaliation“

Die Hinweisgeber haben wegen der Inanspruchnahme der Compliance-Hotline – gleich, ob per Telefon, per E-Mail oder per „Hintbox“ – keine Nachteile durch den VKKD zu befürchten.

Der VKKD verpflichtet sich ausdrücklich, keine Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen („**Non-Retaliation-Policy**“).

Der Schutzanspruch besteht jedoch nicht, wenn Gegenstand der Meldung willentlich und wissentlich falsche oder irreführende Informationen sind oder die Meldung sonst missbräuchlich erfolgt ist.